

Emmerich, 17.09.2013

Helmut Groß

Reinhard Hartmann

An
den Rat der Stadt – Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Stad...
27. Sep. 2013
L...
28.9.
17

[illegible]

Eingabe

Anbringen eines aktiven Lärmschutzes an der B220 im Bereich Zeisigweg Haus Nr. 2 bis Haus Nr.16 in 46446 Emmerich am Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir die Unterzeichneten sind Eigentümer der Hausobjekte Zeisigweg 2-16 in Emmerich am Rhein.

Wir bitten den Rat um Unterstützung unseres Anliegens gegenüber dem Landesstraßenbauamt NRW

Wir haben dort beantragt.

einen aktiven Lärmschutz zwischen der B220 und dem Zeisigweg Haus Nr.2 bis Haus Nr. 16 zu errichten.

Begründung:

Der Fahrzeugverkehr auf der B220 hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht mit der Folge, dass dadurch die Lärmbelastung sehr stark angestiegen ist. Weitere Folge ist, dass man sich an den Sommertagen wegen des extremen Lärmpegels weder im Terrassenbereich noch im Garten entspannen und erholen kann.

Darüber hinaus bildet sich regelmäßig ein Verkehrsrückstau auf der B220/A3 und zwar in beiden Richtungen. Die B220 wird gekreuzt durch die Weseler Str. – Ostermeyerstr.

Diese Kreuzung ist durch eine Ampel geregelt.

Aufgrund des starken Rückstaus entsteht nicht nur beim An – und Abfahren der Verkehrsfahrzeuge eine hohe Lärmbelästigung, sondern es werden dort auch in erheblichem Umfang Abgase ausgestoßen.

Insbesondere der verursachte Lärm und Abgase, dürften gesundheitsschädliche Auswirkungen haben.

In den Sommermonaten ist es u. a. auch Nachts nicht möglich, die Fenster zu öffnen, da ansonsten die Nachtruhe aufgrund der verursachten Lärmbelästigung empfindlich gestört wird.

Durch Motorräder wird der Lärmpegel noch erhöht.

Die zusätzliche Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der B220 könnte diesen Lärmpegel spürbar reduzieren.

Der zwischen der B220 und dem Haus Zeisigweg Nr. 8 bis 12 angebrachte Grünstreifen war mit hohen halbhohen Holzgewächsen u. a. Bäumen, Sträuchern usw. versehen. Dieses Gewächs bildete einen gewissen Lärmschutz. Das Holzgewächs wurde zwischenzeitlich für eine Bushaltestelle und einen Info-Stand beseitigt mit der Folge einer weiteren, dadurch bedingten Lärmbelästigung.

Laut Lärmaktionsplan der Stadt Emmerich beträgt die tägliche Verkehrsstärke, Stand 2010, 19.279 Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden.
Der Lärmpegel liegt dabei 65 dB (A) bis über 75 dB (A).

Die Anlieger beantragen, und bitten,

die Angelegenheit nach § 47 d. Bundesimmissionsschutzgesetzes
zu prüfen.

Anbei reichen wir eine Anlage, versehen mit Unterschriften der Hausbewohner Zeisigweg Nr. 2 bis Nr.16 bei, unser Anliegen, Antrag auf Errichtung eines aktiven Lärmschutzes B220.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Groß



Reinhard Hartmann

Zeisigweg: Lärm ist eine „Katastrophe“

VON SINA ZEHNLE

Jetzt geht es für die Nachbarn des Zeisigweges um alles: Straßen NRW prüft ihren Antrag auf eine Schallschutzwand an der B 220. Die Behörde setzt eigentlich erst einmal auf „passiven Lärmschutz“. Davon haben die Bürger nicht viel.

Auch technische Fragen sind zu klären, etwa, wie viel Platz da ist. Die Gärten der Eigenheimbesitzer liegen fast unmittelbar an der B 220. Eine Schallschutzwand muss da erst einmal untergebracht werden. „Man hat grundsätzlich 2,50 Meter Regelabstand vom Rand der Fahrbahn einzuhalten“, erläutert Christian Spilke, Ingenieur und zuständig für Planungsfragen bei Straßen

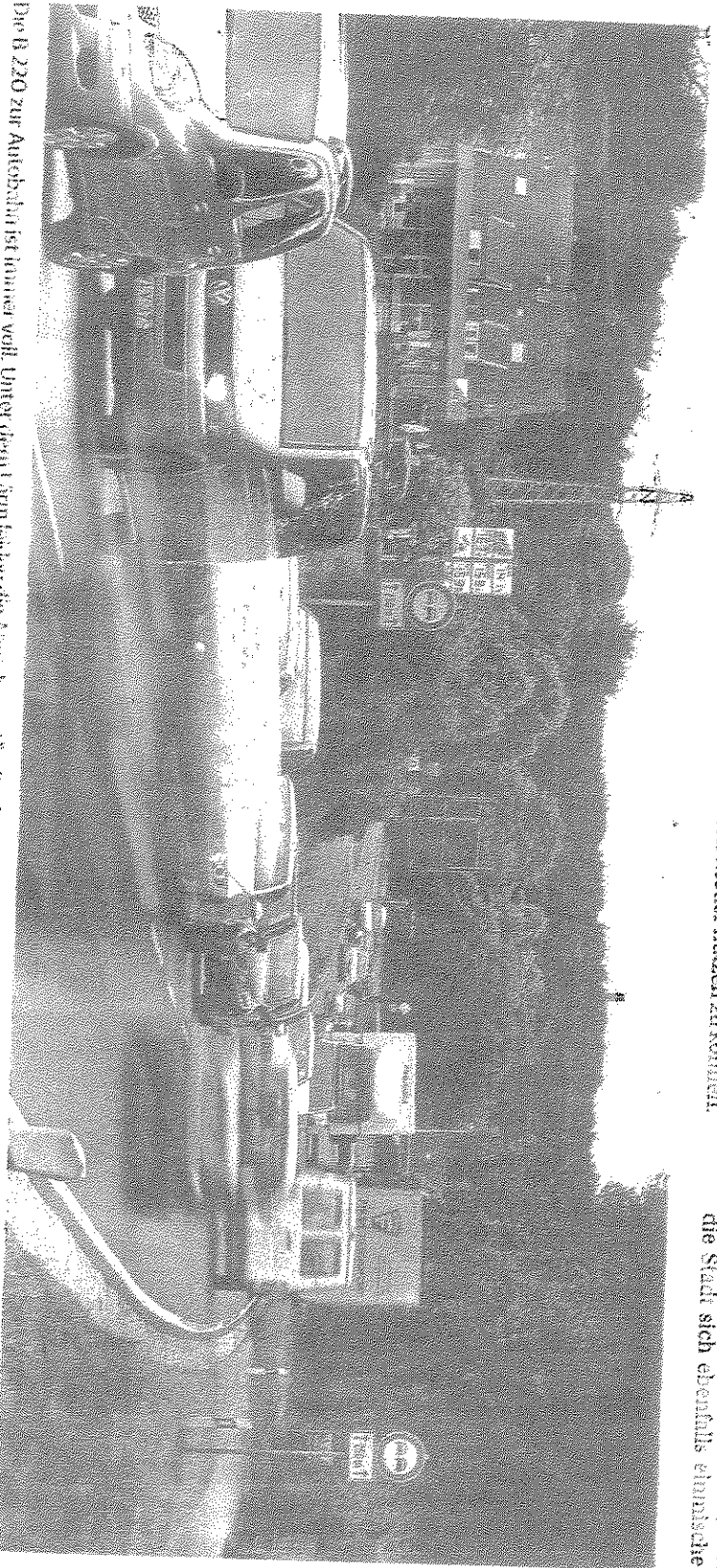
NRW. Gibt es dazu einen Pachtweg, sollen weitere Mindestabstände. Ziel ist wird abgefragt, ob der Bau einer Mauer „verhältnismäßig“ wäre. Prinzipiell setzt man nämlich erst einmal auf „passiven Lärmschutz“, beispielsweise den Einbau von schallsichernden Fenstern – das ist deutlich billiger. Allein ums Geld geht es aber auch wieder nicht, betont Spilke: „Wenn man mit akti-

ven Lärmschutz viel mehr erreichen kann, oder wenn Lärm-Grenzwerte so stark überschritten sind, dass man ihn unbedingt braucht, dann entscheidet man sich dafür. Es hängt immer von der Situation ab.“ Klar ist, dass die Anwohner des Zeisigweges mit „passivem Lärmschutz“ nicht glücklich sind. Ihnen geht es schließlich darum, ihre Gärten wieder nutzen zu können.

Auch an die Politik haben die Bürger sich gewandt. „Ich habe mir die Situation angesehen und angehört – das ist eine Katastrophe“, sagte Christian Deckersbaefer von der BGE. „In Spitzenzellen steht der Stau zwischen Autobahn und der Ampel an der Kaserne.“ Er werde sich an die Verwaltung wenden, um zu bitten, „ob es Stim macht“, dass die Stadt sich ebenfalls einmische.

Es wird geprüft, ob der teure Bau an dieser Stelle „angemessen“ wäre. Zudem werden noch eine ganze Reihe von juristischen und bautechnischen Voraussetzungen geprüft. Und: Ein Recht auf eine Mauer haben die Bürger nie, so Höferer. „Nachträglicher Lärmschutz ist eine freiwillige Leistung – in diesem Fall des Bundes, weil es um eine Bundesstraße geht“, erklärte er. Und der Bund bewilligt Maßnahmen oder nicht, „je nachdem wie viel Geld er hat. Es gibt keinen Rechtsanspruch.“

Die Behörde wird sich zunächst mit dem Baurecht vor Ort befassen. Dann folgen lärmtechnische Berechnungen. Handlungsbedarf sieht man, wenn Grenzwerte von 67 Dezibel am Tag und 57 Dezibel in der Nacht überschritten werden. Laut Lärmaktionsplan der Stadt Emmerich liegt der Lärmpegel an der Straße zwischen 65 bis hin zu über 75 Dezibel.



Die B 220 zur Autobahn ist immer voll. Unter dem Lärm haben die Anwohner ständig, ihre Gärten können sie nicht mehr genießen.

80 FOTO: SINA ZEHNLE

n feiern ab Freitag

Abstimmen: 18-jährige setzen

Nein, das ist kein...

Nein, das ist kein...